



W i e d e r s c h r i f t .
=====

<u>Anwesend:</u>	<u>Betrifft den Bildstreifen:</u>
a) als Vorsitzender: Götz,	<u>Abnahme des Roten Frontkämpfer-</u>
b) als Beisitzer:	<u>bundes Berlin.</u>
Herr Baermann (Filmindustrie),	<u>Antragsteller:</u>
Herr Klaar (Kunst u. Literatur),	<u>Deka-Compagnie, Berlin.</u>
Herr Jansen (Volkswohlfahrt),	<u>Ursprungsfirma:</u>
Herr Fassbender (Volkswohlfahrt).	<u>Dieselbe.</u>

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt: 278 m.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgendes

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche
wird verboten.

Gründe: Die Kammer befürchtete, dass die einseitige Verherrlichung einer Pattel, wie sie hier durch den gewaltigen Demonstrationzug dargestellt ist, den Unmut und Widersillen politisch Andersgestinnter hervorrufe, was eine dauernde Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bedeuten könne.

Die Kammer erkannte demnach wie geschehen.

Gegen diese Entscheidung legte Frau Mellini Beschwerde ein.

G e z . G o e t z .